



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**WERNER FAYMANN**  
**BUNDESMINISTER**

Bundesministerium  
für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-11.500/0008-I/PR3/2007 DVR:0000175

XXIII. GP.-NR

760 IAB

26. Juni 2007

zu 756 IJ

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. Juni 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 756/J-NR/2007 betreffend Realisierung der Umweltentlastungsmaßnahmen für die Bewohner der Anrainergemeinden entlang der A 10 Tauernautobahn (Hüttau – Seeboden) die die Abgeordneten Eßl, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2007 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1 bis 17:**

Das im Februar 2004 unterfertigte Maßnahmenpaket wurde von Bund, Land, der ASFINAG und den betroffenen Gemeinden entlang der A 10 unterschrieben. Wie stehen Sie zu der von Ihrem Vorgänger vereinbarten Erklärung?

Gemäß des Projekts „Vollausbau der A10 inklusive Umweltentlastungsmaßnahmen“ sollen die Bauprojekte in 3 Blöcken bis 2020 fertig gestellt werden.

Wie teilen sich die 45 Einzelmaßnahmen, welche in der Gemeinsamen Erklärung erarbeitet wurden, auf die 3 Blöcke auf?

Block 1 befindet sich bereits in der Umsetzungsphase. Welche Einzelmaßnahmen sind dem Block 1 zuzuordnen?

Welche Schutzmaßnahmen sind bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen von Block 1 vorgesehen?

Wie weit ist der Baufortschritt von Block 1?

Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen Einzelmaßnahmen im Block 1?

Wann wird die voraussichtliche Fertigstellung von Block 1 erfolgen?

In welchem Zeitraum ist die Umsetzung von Block 2 vorgesehen?

Welche Einzelmaßnahmen sind dem Block 2 zuzuordnen?

Welche Umweltentlastungsmaßnahmen sind bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen von Block 2 vorgesehen?

Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen Einzelmaßnahmen im Block 2?

Wann ist die voraussichtliche Fertigstellung von Block 2 vorgesehen?

In welchem Zeitraum ist die Umsetzung von Block 3 vorgesehen?

Welche Einzelmaßnahmen sind dem Block 3 zuzuordnen?

Welche Umweltentlastungsmaßnahmen sind bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen von Block 3 vorgesehen?

Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen Einzelmaßnahmen im Block 3?

Wann wird die voraussichtliche Fertigstellung von Block 3 erfolgen?

**Antwort:**

Die ASFINAG hat gemeinsam mit den Anrainergemeinden und den Ländern Salzburg und Kärnten ein Paket mit Umweltentlastungsmaßnahmen entwickelt, welches langfristig den Schutz der Bevölkerung entlang der A10 Tauern Autobahn gewährleisten soll und daher auch in der von mir gemeinsam mit Vizkanzler Molterer am 26. März 2007 präsentierten österreichweiten Prioritätenreihung berücksichtigt wurde. Die vereinbarten Maßnahmen wurden nach ihrer Priorität gereiht und hinsichtlich ihres Umsetzungshorizontes in drei Blöcke gegliedert (der besseren Übersichtlichkeit halber, darf ich dieser Beantwortung eine Beilage anschließen, in welcher die drei Blöcke samt Einzelprojekte und geschätzten Herstellungskosten sowie der Zeithorizont graphisch dargestellt sind).

Die Umsetzung der oben angeführten Umweltentlastungsmaßnahmen wird über einen Beirat, in welchem alle Gemeinden, die Länder Salzburg und Kärnten sowie die ASFINAG vertreten sind, einem Monitoringverfahren unterzogen und gesteuert.

Die Einzelmaßnahmen selbst wurden, basierend auf einer generellen lärmtechnischen Untersuchung vorläufig abgeschätzt, wobei – je nach Abschnitt und Lärmbelastung - aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie Einhausung in Massivbau- und Leichtbauweise, Lärmschutzgalerie, Lärmschutzdämme, Lärmschutzwände aber auch passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind. Im Zuge der Detailplanung der einzelnen Umweltentlastungsmaßnahmen erfolgt, basierend auf Verkehrsprognosen und einer Detaillärmuntersuchung, sodann die endgültige Festlegung über Art und Umfang der Maßnahmen. Daher kann sich die Zuordnung zum jeweiligen Block – und damit auch der Fertigstellungszeitpunkt - im Zuge der Detailplanung ändern. Jede Änderung erfolgt aber in Abstimmung mit dem Beirat, in dem, wie oben angeführt, auch die Anrainergemeinden vertreten sind. So wurde beispielsweise bereits die Lärmschutzmaßnahme „Zederhaus - Rothenwand“ aus dem zweiten Block in den ersten Block vorgezogen.

Insgesamt wurden damit zehn Umweltschutzmaßnahmen aus Block 1 und eine aus Block 2 errichtet bzw. mit deren Bau begonnen.

Was nun die Kosten der Einzelmaßnahmen anlangt, so wurden diese basierend auf einer generellen lärmtechnischen Untersuchung abgeschätzt und als Basis für die gemeinsame Erklärung und die beiliegende Prioritätenreihung herangezogen. Da – wie oben ausgeführt – der Umfang der Maßnahme erst im Zuge der Detailplanung festgelegt wird, kann auch erst nach Abschluss dieser Detailplanung eine endgültige Aussage über die tatsächlich entstehenden Kosten getroffen werden.

Hinsichtlich des Fertigstellungszeitpunktes muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass bei einzelnen Projekten die Errichtung von Einhausungen in Leichtbauweise vereinbart wurden. Da diese jedoch erst entwickelt, erforscht und durch das BMVIT genehmigt werden müssen, ist der Terminplan von der technischen Machbarkeit derartiger neuer innovativer Lärmschutzlösungen abhängig. So ist zum Beispiel für die im Block 2 geplante Einhausung im Bereich „Zederhaus“ ein Feststellungsverfahren sowie eine Verordnung nach §4 BStG erforderlich. Derzeit wird für dieses Projekt von einer Verkehrsfreigabe vor dem Jahr 2014 ausgegangen. Auch sind Umreichungen durch den Beirat und damit sowohl eine Vor- als auch eine Zurückreihung einzelner Projekte möglich.

Ganz allgemein kann aber gesagt werden, dass mit der Umsetzung der Umweltentlastungsmaßnahmen aus Block 2 in den Jahren 2008 bis 2014 begonnen werden wird, die Umsetzung der Umweltentlastungsmaßnahmen aus Block 3 wird in den Jahren 2014 bis 2020 begonnen werden. Die Gesamtfertigstellung der Umweltentlastungsmaßnahmen ist für das Jahre 2020 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Faymann

Beilage

### Prioritätenreihung Umweltentlastungsmaßnahmen A10

Nr. lt. Liste gemeinsame Erklärung	Gemeinde - Maßnahmenabschnitt	Herstellungskosten in Mio € netto	Herstellungskosten aufsummiert (Mio €)
2	Hüttau - Sonnberg	0,837	0,837
7	Eben - EH Ortszentrum Eben	20,468	21,305
10	Flachau - Ortszentrum Flachau	3,120	24,425
11	Flachau - EH Flachau	13,939	38,364
15	Flachau - Flachau Winkl	2,951	41,315
21	Zederhaus - Kößler	0,014	41,329
16+17+18+19	Zederhaus - EH Hub	12,140	53,469
28	St. Michael - Lanschütz	0,830	54,299
29	St. Michael - Ausschuster	1,045	55,344
30	St. Michael - EH Oberweißburg	7,680	63,024
32	St. Michael - UWB - Mautstelle	1,980	65,004
-	Rennweg - LS-Galerie + LSD	2,827*)	-
-	Rennweg - Umbau Abluftschacht	0,058*)	-
38	Krems - Pressingberg	2,250	67,254
39	Krems - Hammerboden	2,490	69,744
40	Krems - Zentrum Eisentratten	2,520	72,264
43	Gmünd - Gmünd Süd	2,670	74,934
44	Trebesing - EH Trebesing	21,940	96,874
45	Trebesing - Trebesing Süd	3,930	100,804

Block I:  
bis 2008



### Prioritätenreihung Umweltentlastungsmaßnahmen A10

Nr. lt. Liste gemeinsame Erklärung	Gemeinde - Maßnahmenabschnitt	Herstellungskosten in Mio € netto	Herstellungskosten aufsummiert (Mio €)
1	Hütttau - Larzenbachbrücke	0,888	101,692
3+4	Hütttau - Lammertal	4,289	105,981
5	Eben - Eben Nord	1,665	107,646
6	Eben - EH Gasthofberg *	30,150	137,796
8	Flachau - Knoten Ennstal	7,728	145,524
12	Flachau - Flachau Süd	0,766	146,290
13	Flachau - Winklersee	2,331	148,621
20+22***	Zederhaus - Rothenwand	3,670	152,291
24	Zederhaus - EH Zederhaus	39,932	192,223
36	Krems - Hangbr. Rauchenkatsch	1,670	193,893
46	Seeboden - Knoten Lieserhofen	7,280	201,173

Block II:  
bis 2014



### Prioritätenreihung Umweltentlastungsmaßnahmen A10

Nr. lt. Liste gemeinsame Erklärung	Gemeinde - Maßnahmenabschnitt	Herstellungskosten in Mio € netto	Herstellungskosten aufsummiert (Mio €)
9	Flachau - EH Reitdorf *	19,280	220,453
14	Flachau - Gindlhof	0,704	221,157
20+23***	Zederhaus - Bruckdorf	3,570	224,727
25	Zederhaus - EH Gritschbühel	15,682	240,409
26	Zederhaus - EH Sonnberg/Krottendorf	24,780	265,189
27	St. Michael - EH Fell	7,870	273,059
31	St. Michael - EH Unterweißburg	4,765	277,824
33	St. Michael - Roner	0,605	278,429
34	Rennweg - Zentrum Rennweg	10,080	288,509
35	Rennweg - Krangl	4,690	293,199
37	Krems - Talüb. Kremsbrücke	3,960	297,159
41	Gmünd - Unterkreuschlach	3,080	300,239
42	Gmünd - Zentrum Gmünd	0,770	301,009
47	Seeboden - Seeboden Zentrum	4,200	305,209

Block III:  
bis 2020



\* Einhausung in Leichtbauweise: UV mit 20% kalkuliert

\*) Kosten bei Projekt zweite Röhre KT enthalten

n.e. - nicht erhoben